

# Nebrer Anzeiger

Ämtliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend mit den illustrierten Wochenbeilagen „Das Leben im Bild“ und „Das Leben im Wort“

Bezugspreis für einen Monat: Bei der Geschäftsstelle und den Postanstalten 0,85 Mt.

Schriftleitung: Wlth. Sauer in Köpchen.

Druck, Verlag und Briefadresse: Sauerische Buchdruckerei, Köpchen.

Geschäftsstelle in Nebra: Frau Kaufmann Weig, Markt 34/35.

Fernsprecher: Amt Köpchen Nr. 21. — Postfach: Leipzig Nr. 22832

Anzeigen kosten: die 48 mm breite Millimeterzeile 5 Pf., die 90 mm breite Millimeterzeile im Heftenteil 15 Pf. Anzeigenaufnahme an Drucktagen bis 12 Uhr mittags.

Anstalten: Stadtsparkasse Nebra — Bankverein Altren.

Nr 81

Sonnabend, den 9. Oktober 1926.

39. Jahrgang.

## Vergleich mit den Hohenzollern.

Über den von beiden Seiten jetzt unterzeichneten neuen Vertragsentwurf zur Regelung der Besitzverhältnisse zwischen dem Staat Preußen und der früheren königlichen Familie wird noch amtlich gemeldet:

Zwischen der preussischen Staatsregierung, vertreten durch den Finanzminister, und den Bevollmächtigten der Staatliche und der Rheinlinie des Hauses Hohenzollern wurde am 6. Oktober abends ein Abänderungsvertrag und ein Zusatzvertrag zu dem Vertrage vom 12. Oktober 1925 abgeschlossen.

Es werden damit in einzelnen die Änderungen gegenüber dem vorläufigen Vertragsentwurf aufgeführt. Die Hauptlinie der Hohenzollern gibt auf die Schloßer und Gärten Bellevue, Babelsberg, Königsmusterparken mit Inventar, mehrere Jagdgründe, Güter und Forsten im Umfang von 90 000 Morgen. Als Barrenschädigung erhält die Hauptlinie 15 Millionen Mark statt wie früher vorgesehen 30 Millionen.

Die Nebenlinie (Karl- und Abrechtlinie), die nach dem vorläufigen Vertrage ihren gesamten Grundbesitz behielten, geben nunmehr dem Staat insgesamt 47 000 Morgen, und zwar die Abrechtlinie 20 000, die Karllinie 27 000 Morgen ab.

Diese Vertragsänderungen entsprechen den Bestimmungen des im Kompromissverfahren zwischen der Reichsregierung und nach dem Beschluß des Reichstages in der zweiten Lesung. Die Hauptlinie hätte nach diesem Entwurf voraussichtlich 200 000 Morgen Land und Forsten und eine Barrenschädigung von 6–7 Millionen Mark erhalten. Die Hauptlinie behält nach dem Abänderungsvertrage 250 000 Morgen, überläßt aber zum Ausgleich für das Mehr dem Staat Schloß und Park Bellevue. Da sie nun 15 Millionen in bar erhält, überläßt sie zum Ausgleich dem Staat Schloß und Park Babelsberg mit Inventar und die erwähnten Jagdgründe.

## Was an Preußen fällt.

Von dem gesamten beschlagenehnten Vermögen verbleiben dem Staat: die Kronschätze mit dem historischen Mobiliar und den Gärten, einschließlich Bellevue und Babelsberg, die Kunstwerke in den Berliner Museen und die Schatzkammer in Potsdam, die Kroninsignien, die Verfügung über das Hohenzollernmünzrecht, die Konsulatsrechte und das Hausrecht nach Maßgabe besonderer Bestimmungen, die Theater mit dem Theaterfonds, rund 350 000 Morgen Land und Forst, fast sämtliche Grundstücke in Berlin und in Potsdam und die Kronlandkommunen.

Der Abänderungs- und Zusatzvertrag soll unverzüglich dem Landtag zur Genehmigung vorgelegt werden.

## Die Abfindung.

In dem ersten Vergleich wird uns von parlamentarischer Seite gemeldet:

Schon einmal war, im Oktober 1925, ein dazwischenzeitlicher Vergleich abgeschlossen worden, der aber schließlich von Regierung und Familie im Hinblick auf die Reichsregierung zurückgelassen wurde. Damals wollte das frühere Königsbuch auf allen Umständen wie auch den als „Vielzahl“ bezeichneten Besitz im Gesamtwert von rund 570 Millionen Mark verzichten, dazu auf einen Teil des Privatbesitzes, besonders auch an Kunstschätzen, in einem weiteren Betrag von rund 300 Millionen. Zugespöden wurden ihm durch den Staat an Land und Forstbesitz etwa 42 Millionen, an Bergbaurechten, Schloßern und Gärten etwa 90 Millionen, Kapitalien und sonstige Werte mit 18 Millionen und schließlich eine Barrenschädigung für Verlust auf die Privatbesitzgüter mit 6–7 Millionen. Die Schloßer Bellevue, Babelsberg und das Palais des alten Kaisers Wilhelm sollten allein einen Wert von 180 Millionen haben, an wirklichen Ertragsobjekten blieben 85 Millionen.

Im Landbesitz erhält die Hauptlinie der Hohenzollern jetzt nach dem neuen Abkommen 250 000 Morgen statt 200 000, weil sie auf Schloß Bellevue verzichtet; die Nebenlinie haben jetzt auf zusammen 47 000 Morgen verzichtet, erhalten gegen früher 150 000 Morgen also nur noch 135 000. Bei einem ersten noch früher, nämlich 1920 abgeschlossenen Vergleich sollte das ganze Haus insgesamt 510 000 Morgen erhalten, jetzt nur noch 385 000. Damals hatte der Finanzminister Dr. Schulze in eine Barrenschädigung von 30 Millionen bewilligt, jetzt beträgt diese 15 Millionen gegenüber 6–7 Millionen des zweiten Vergleichs; dafür erhält aber der Staat Schloß und Park Babelsberg sowie Grundstücke in Potsdam und Berlin, die 1925 nach dem Hohenzollernabstand zugesprochen worden waren. Bellevue und Babelsberg gehen also jetzt in Staatsbesitz über, nicht aber das Kaiser-Wilhelm-Palais Unter den Linden in Berlin, das vom ehemaligen Königsbuch aus Gründen der Tradition nicht abgegeben werden. Es wird aber wie schon bisher Museum bleiben und der Staat hat ein Vorkaufsrecht auf das Palais.

Die Rechtslage ist nun so, daß zwar ein Vergleich umfassen konnte, ebenso wie ja beabsichtigt war, frühere Besitzverhältnisse für ungültig zu erklären. Wahrscheinlich wird beides in einem Revenantur der Reichsregierung bezwecklich, besonders, da auch die preussische Regierung von der Erwägung ausging, lieber auf Ansprüche zu verzichten, die das vorausgehende Reichsbesonderergericht doch abgelehnt hätte. Dadurch würden besonders die Streitfragen des und Platon-Strojanke endgültig aus der Welt geräumt sein. Es soll endlich Schluß gemacht werden mit dem Streit, der zu so äußerst unerwünschten Auseinandersetzungen geführt hat, eine zweiwöchige Volksbefragung ergab und viel des Häßlichen aufrief. Einerseits hat sich gegenüber dem zweiten Vergleich das Hohenzollernhaus jetzt zu weiteren Nachgeben entschlossen; aber auch der preussische Staat hat Interesse daran, daß endlich eine Klärung der Rechtslage eintritt. Immer ist ein Vergleich besser als ein Prozeß — und es würden viele Vorteile gewonnen sein! Dabei ist der Vergleich für den Staat nicht als „mager“ zu bezeichnen: die Hohenzollern behalten, wäre als unabweisbares Privatgutentum zu betrachten.

Der allergrößte Teil jener Präzise, die im Föhlhof und Sommer dieses Jahres die Gemüter so heftig bewegte und zu überaus empfindlichen immopolitischen Folgen führte, die Frage der Fürstenaufhebung, soll jetzt aus der Welt geschafft werden durch den Vergleich, den der Bevollmächtigte des Hohenzollernhauses, Herr v. Berg, und der preussische Reichsminister für Inneres — vermittelnd durch die Genehmigung des Reichstages — abgeschlossen haben. In dieser Genehmigung ist kaum zu zweifeln, da die Delegationen, die von dem unterzeichneten Stelle mitteilend wird, den Vergleich ebenfalls annehmen werden und von dem Sozialdemokraten eine direkte Ablehnung nicht zu erwarten ist, eine solche am Endezeitlich auch nichts ändern würde.

## Der russisch-litauische Vertrag.

Der Inhalt des Abkommens.

Aus der Moskauer „Iswestija“ erfährt man jetzt den Inhalt des Ende September abgeschlossenen russisch-litauischen Freundschaftsvertrages, der in den letzten Tagen die europäische Öffentlichkeit mit Beschäftigt hat. Die Sowjetregierung und die litauische Regierung beschließen sich durch gegenseitig, unter allen Umständen die Souveränität und die territoriale Unverletzlichkeit und Unverletzlichkeit der Gegenseite zu achten. Jede der beiden vertragsschließenden Seiten verpflichtet sich weiterhin, sich alle gegenseitigen Handlungen gegenüber der anderen Seite zu enthalten. Sollte eine der vertragsschließenden Seiten ungeduldet ihres friedlichen Verhaltens von einer oder von mehreren dritten Mächten angegriffen werden, so verpflichtet sich die andere der vertragsschließenden Seiten, die eine oder die mehreren dritten Mächte in ihrem Kampf gegen die überfallene vertragsschließende Seite nicht zu unterstützen. Wenn dritte Mächte untereinander ein politisches Abkommen treffen, dessen Spalte gegen eine der vertragsschließenden Seiten gerichtet ist, wird die andere vertragsschließende Seite einer solchen Koalition nicht beitreten. Sollte es zwischen den beiden vertragsschließenden Seiten zu einem Konflikt kommen, so erklären sich beide Parteien, daß die Lösung einer Schlichtungskommission überlassen, wenn es nicht gelingen ließe, den Konflikt auf diplomatischem Wege beizulegen.

Der Vertrag enthält zwei Anhang, und zwar erstens im ersten Anhang, das seinen Verzicht auf die Litauen nach der Erklärung des Reichstages im Hinblick auf dieser Erklärung nimmt Aufstand Kenntnis. Im zweiten Anhang wird festgelegt, daß dasjenige Abkommen, das zwischen Polen und Litauen eines Tages bezüglich ihrer Grenze geschlossen wird, von Sowjetrußland automatisch bestätigt werden wird.

## Hohe vor dem Auswärtigen Ausschuss.

Ein Referat Dr. Stresemanns.

Der Auswärtige Ausschuss des Reichstages trat unter dem Vorsitz des Abg. Herx (Dn.) zusammen. Am Eingange der Beratungen stellte der Vorsitzende fest, daß sich aus dem Bericht des Auswärtigen Ausschusses ergäben.

Reichsminister des Auswärtigen Dr. Stresemann behandelte in ausführlichen Darlegungen die allgemeine politische Situation nach der Unterzeichnung des Vertrags in den Beziehungen und den Verhandlungen in Genf und Zolich. Die damit zusammenhängenden Spezialfragen finanzieller und wirtschaftlicher Natur können nach Mitteilung des Ministers eingehend erörtert werden, wenn die Vorbereitung in dieser Hinsicht durch Fortsetzung der laufenden Verhandlung weiter vorgebracht sein werde, was voraussetzungslos in kürzester Zeit der Fall sein werde. Es wurde daraufhin eine besondere Sitzung des Ausschusses für die zweite Hälfte des Monats in Aussicht genommen.

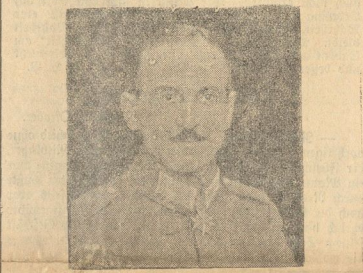
In die Rede des Reichsministers des Auswärtigen schloß sich ein längerer Ausspruch des Abg. Graf Wehr (Dn.) mit, der dem Reichsminister die Politik in finanzieller Hinsicht mit der größten Besorgnis überlegen mußte, da es als verarmtes Land keine größere Belastung tragen könne. Nach ihm nahm Abg. Dr. Bernburg (Dn.) das Wort, der die auswärtige Politik der Reichsregierung billigte. Für die Sozialdemokraten sprach der Abg. Müller-Granzen der Reichsregierung die Zustimmung zu ihrer Politik in der auswärtigen Politik aus. Dasselbe tat für das Zentrum Abg. Raas und für die Deutsche Volkspartei Abg. Dauch. Nach mehrstündiger Beratung vertagte sich der Ausschuss

auf den 8. Oktober zur Besprechung der Gernersheim'schen Vorgänge.

## Die Angelegenheit Seest.

Der Reichstanzler beim Reichspräsidenten.

Die Entscheidung des Reichspräsidenten über das Wahlgeschick des Generalobersten von Seest steht unmittelbar bevor. Der Reichstanzler ist nach Berlin zurückgekehrt und hat sich mit dem Reichspräsidenten in Verbindung gesetzt. Wie berichtet wird, hat sich das gesamte Reichsministerium mit Dr. Seest solidarisch erklärt, so daß nicht daran zu zweifeln ist, daß der Reichspräsident das Wahlgeschick des Generalen von Seest genehmigen wird. Als aussichtsreichster Kandidat, Nachfolger Seests zu werden wird General Reinhardt genannt, der Führer des Gruppenkommandos II in Kassel ist. Daneben werden die Namen der Generale v. Saatz, Hoffe und Sebe genannt.



General Reinhardt.

## Hilfe für die ausgefeuerten Erwerbslosen.

Neue Grundzüge des Reichsarbeitsministeriums.

Nach Abschluß wiederholter Verhandlungen hat der Reichsarbeitsminister in einem Rundschreiben an die Länder die Hilfe für ausgefeuerten Erwerbslose mitgeteilt. Danach werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß die ausgefeuerten Erwerbslosen, soweit sie der öffentlichen Fürsorge bedürftig, eine gleich hohe Unterstützung erhalten wie die unterstützten Erwerbslosen. Durch dieses Zusammenwirken der Fürsorgestellen mit den öffentlichen Arbeitsnachweilen und durch verstärkte Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung wird sichergestellt, daß den ausgefeuerten Erwerbslosen, soweit irgend möglich, Arbeit vermittelt wird. Die Bezirksfürsorgeverbände, denen die Unterstützung ausgefeuerter Erwerbsloser obliegt, erhalten hierfür vom Reich Beihilfen in Höhe von 30 % des Unterstützungsaufwandes. Die ursprünglich gedachte Beschränkung der Maßnahme auf Bezirke mit besonders hohen Erwerbslosen- und Ausgliederungsziffern ist aufgehoben worden.

## Politische Rundschau Deutsches Reich.

Die Regelung des Finanzausgleichs.

Die Vorbereitungen für den einkünftigen Finanzausgleich zwischen Reich, Ländern und Gemeinden sind jetzt soweit gediehen, daß ein Referententwurf im Reichsfinanzministerium ausgearbeitet ist. Ende Oktober wird eine Konferenz der Finanzminister der Länder stattfinden, der dann die endgültige Formulierung des Gehaltensurteils folgen soll. Da bisher ein Einverständnis der verschiedenen interessierten Instanzen über die Gestaltung der künftigen Verteilung der Einnahmestruemen noch nicht erzielt ist, dürfte die Verabschiedung des Finanzausgleichsgesetzes auch einige Monate auf sich warten lassen.

Abschließender Bericht des Innenministeriums.

Im preussischen Ministerium des Innern hat sich Seevergütung von den Beamten mit Worten des Dankes für die treue Mitarbeit verabschiedet. Im Anschluß daran wurde der neue Innenminister Graf Seest eingeführt, der in seiner Ansprache bei Hoffnung auf ein vertrauensvolles Zusammenarbeiten Ausdruck gab. Das Reichsbanner Schwarz-Weiß-Tracht Seest eineinhalb Stunden über Seest erklärte in einer hierüber gehaltenen Rede, daß er nunmehr Mitglied des Reichsbanners werden würde, nachdem er aus seinem Amte ausgeschieden sei und seine volle Freiheit als Mensch wiedererlangt habe. Weiter sprach der Minister, wiederzukommen und dann wieder seinen Mann zu stehen.

## Nus 3n und Ausland.

Berlin. Reichspräsident v. Hindenburg nahm heute den Niederschleusen der Polizeibehörden, die im Anschluß an die Verhaftung der Berliner Sozialisten, entgegen dem empfangen später den deutschen Volkspartei in Lötze, Dr. Söll.

Berlin. Zu Ehren des Reichspräsidenten haben der britische Botschafter und Botschafter d'Abernon ein Diner, zu welchem auch der Minister des Innern, Dr. Strese-











### Hausfrauenplauderei

Es ist wirklich denkbar, daß es in dieser Zeit der fortgeschrittenen Technik noch Leute gibt, die ihre Wäsche mit der Hand waschen, die von morgens früh bis abends spät am Waschtisch stehen und reiben und waschen, bis ihnen die Hand wund und der Rücken lahm ist? Gehört vielleicht auch Du, liebe Hausfrau, die Du dieses liebst, zu den geplagten Menschen, dann komm einmal mit und sieh zu, wie wir es machen.

Sieh sind wir in unsern Waschkeller, und dort steht das Ding — die elektrische Miele-Waschmaschine — die mit das Leben erleichtert und sogar aus dem Waschtage einen Freizeitaner macht. — Die ganze Wäsche von 3 Wochen befragt meine Hausfrau oder ich allein, da Mann, Kinder und Hausjunge auch versorgt werden wollen.

Früh morgens geht's frisch an die Arbeit. Die tags zuvor eingetragene Wäsche wird aus dem Einweichwasser herausgespült, im Waschtisch heiß gemacht und dann in die Waschmaschine gelegt. Der Motor wird eingeschaltet, und schon drehen sich die Räder. Sei, wie das schautet und schäumt, als wenn Hengelmännchen dahinter wären. Was schadet es, daß die Wäscherin einmal abgelenkt wird. Die Maschine schautet lustig weiter. Auch das Wasser wird unterdessen nicht kalt wie beim offenen Waschtisch; der geschlossene Deckel verhindert es. 10 Minuten (mitunter auch länger) lasse ich die Maschine laufen, dann schalte ich den in der Maschine beschriebenen elektr. Bringer ein, und im 30. liegt die Wäsche im Korbe. Kommt ein Mädchen bei Wäsche in Betracht, so habe ich dadurch keinen Zeitverlust, da die Maschine, während ich die Stücke auf den Boden lege, den nächsten Teil schautet. So lasse ich die Wäsche 2x durch die Maschine bearbeiten, einmal Schmierseife, das zweite mal Kernseife und Seifenpulver dazu bringend. Beim Spülen ist mir der elektr. Bringer jedesmal eine willkommene Hilfe. Gegen Abend liegt die große Wäsche, die in trockenem Zustande etwa 60 Pfund wiegt, zum Aufhängen fertig im Korbe. Wogu brauche ich noch eine Waschfrau? Die saure mühselige Arbeit übernimmt ja die Miele-Waschmaschine; die leichten Nebenarbeiten besorgt meine Hausfrau oder ich. — Am Hausfrau geht unterdessen die Arbeit ihren geregelten Gang. Der Mann braucht nicht, wie das bei der getrautenen Handwerkerin so leicht der Fall ist, über angekommenen Essen zu klagern. Seine Hauptnahrung besteht aus Luft und frischer Luft. Er merkt ja kaum, daß gewaschen wird und sieht so heiter drein wie sonst auch.

Ja sagst Du, das ist eine reine Sache, aber — der Kostenpunkt. Da will ich dir gleich vorrechnen, was solch eine Wäsche kostet, und du kannst dann selbst urteilen. — Bei einer Wäsche von ca. 60 Pfund, wie ich sie für meine 6 köpfige Familie gewöhnlich in drei Wochen habe, verbraucht die Maschine

ca. 0,75 kw. Strom	...	à 22 Wg.	= M. 0.17
2 Pf. Schmierseife	...	à 50 "	" 1.—
1/2 " Kernseife	...	à 45 "	" 0.23
1/2 " Seifenpulver	...	à 30 "	" 0.15
50 " Holz (ev. Zigaretten)	...	à 2 M.	" 1.—

M. 2.55

Nun nimm die eine Waschfrau, berechne Lohn und Beköstigung (ganz abgesehen von etwaigem Xeger durch eine ungewohnte lässige Frau) und du wirst sehen, wo der Vorteil liegt. Die einmalige Ausgabe beim Kauf der Miele-Waschmaschine (etwa M.-M. 300.— bis M.-M. 350.— je nach Größe) hat sich in verhältnismäßig kurzer Zeit rentiert.

Was sagst du nun zu unserer elektr. Wäsche? Ich sehe an deinem Gesicht, die Sache lenkt dich ein. Doch wenn du nun hingehst, dieses so unentbehrliche Stück zu kaufen, dann reiß ich dir, wenn gleich vom Guten das beste und faule die Original "Miele" Elektro-Waschmaschine (Ergebnis der Mielewerke G. M., Gütersloh/Westfalen). Die führenden europäischen Geschäfte geben darüber bereitwillig Auskunft.



**Hüten Sie sich**

vor den teuren neuen Waschmitteln, mit denen Sie zugleich Seide waschen und den Fußboden säubern sollten. **Nur mit bester Seife** und einem guten Waschpulver erhalten Sie Ihre Wäsche und Ihr Geld.

**Verwenden Sie stets**  
das altbewährte parfümierte  
**Spaten-Waschextrakt**  
und die unentbehrliche  
**reine Spaten-Kernseife**  
von F. E. Steinbach, Leipzig / Geogr. 1850

**H**obelbänke  
**S**tabretter  
**F**ussleisten  
in sauberster  
Bearbeitung

**K**anholzlisten  
**D**achlatten  
**S**chalretter  
in allen Stärken

**Tischlerbretter**  
Fichte u. Kiefer, besäumt u. unbesäumt  
in allen gangbaren Dimensionen  
am Lager

**Thüringer Holzwerke, Rossleben**  
Fernsprecher 63 am Bahnhof

### Bekanntmachung.

Die bis 30. September 1926 befristete gewesene Mannschafte der Pflichtfeuerwehr werden aufgefordert, die in ihrem Besitz befindlichen Armbinden sofort an das Magistratsbüro abzugeben. Nebr a, den 4. Oktober 1926.

Die Polizei-Verwaltung. Staltmann.

Der Fleischer Carl Fischer in Nebra beschäftigt auf seinem Grundstück „Feldstraße Nr. 5“ ein Schlachthaus einzurichten. Voraussetzungen dieses Unternehmens liegen vom 9. Oktober d. J. ab im Polizeibüro während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Einige Einwendungen sind bei der Polizei-Verwaltung innerhalb 14 Tagen schriftlich in 2 Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen. Nach Ablauf dieser Frist können Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden.

Zur Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen wird Termin auf

**Montag, den 25. Oktober 1926, nachmittags 3 Uhr,** auf dem Polizeibüro angesetzt.

Im Falle des Nichterscheinens etwaiger Widersprecher wird ebenfalls in die Erörterung der erhobenen Einwendungen eingetreten werden.

Nebr a, den 7. Oktober 1926.  
Die Polizei-Verwaltung. Staltmann.

Wegen Todesfall ist mein Geschäft am Sonnabend, den 9. Oktober, von 1—5 Uhr nachmittags geschlossen.  
**Karl Otto, Fleischerstr.**

Verlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig

Sieben erscheint in siebenter, neubearbeiteter Auflage:

## MEYERS LEXIKON

12 Halblederbände  
Über 180000 Artikel auf 20000 Spalten Text, rund 5000 Abbildungen und Karten im Text, fast 800 z. T. farbige Bildertafeln und Karten, über 200 Textbeilagen  
Band I, II u. IV kostet je 30 M., Band III 33 M.

Sie beziehen das Werk durch jede gute Buchhandlung und erhalten dort auch kostenfrei ausführliche Anknüpfungen

Band 1 bis 4 vorrätig  
**Buchhandlung Wilhelm Sauer.**

**Turnverein Nebra.**  
Sonntag, den 17. Okt., abends 7 Uhr  
veranstaltet wie im Saale des „Preuß. Hof“ ein

## Bühnen-Schaufturnen

bestehend aus:  
**Schul- und Kürturnen, Stübungen, Volkstänzen.**

Nachdem: **BALL**

Die geehrte Einwohnerschaft von Nebra und Umgegend laden wir hierzu freundlich ein  
Der Vorstand.

Gintritt 50 Pfennig.

Der gesamte Reinertrag ist für unseren Turnhallenbaufonds bestimmt

**Stadt-Festspiele Preuß. Hof**  
Sonntag, den 10. Oktober, abends 8 Uhr:  
**Die Tänzerin von Hamar.**  
Die Liebe einer Tänzerin.  
Bemerkt:  
Schauspruch oder: Die Macht der Musik.  
Extra-Einlage:  
**Die Brieftaube.**  
Es laden freundlich ein Die Besizer.

**Zur Kirmees in Großwangen**  
Sonntag, den 10., Montag, den 11. Oktober,  
von nachmittags 3 Uhr ab, flotte

**Ballmusik**  
wogu freundlichst einladet **Bruno Stöps.**

**Reparaturen**  
an Drosch-Maschinen, Strohpressen, Bindern sowie an allen anderen Maschinen werden durch ersten Fachmann schnell und billigt ausgeführt.  
Maschinenhandlung und Reparaturwerkstatt **Georg Kammelt, Nebra.**



**AIA**  
Henke's  
**Schweißpulver**  
in handlicher Streufflasche!  
Sichert sparsamste Verwendung

**50 Kachelöfen**  
ausgesucht schöne Meißner Modelle, stehen fix und fertig in meinem Schallager zur gefl. Ansicht aufgestellt. Vertrauenssache ist der Bezug von Kachelöfen, von dem gewissenhaften Setzen hängt das gute mit ganz erheblicher Brennstoffmaterialersparnis verbundene Heizen ab.  
Hohe Auszeichnungen, großer Zuspruch verbürgen Preiswürdigkeit und Qualität der Firma.  
**Hans Zander**  
Naumburg, Weingarten 22. Tel. 504.  
Vertreter: Karl Häussler, Rossleben.

**DIE WOCHE**  
neues Heft

**Zuchthähne**  
weiße Leghorn.  
Vertreter der Leistungsstunde  
Hofier Seebach, Stütz 8 M.,  
hat abzugeben  
**Haushaltungsschule Nebra.**

**Laden**  
mit Zubehör zu vermieten.  
**Robert Krefschmar,**  
Nebra a. U.

Heute morgen 3 Uhr wurde plötzlich und unerwartet mein lieber Mann, unser guter, allzeit sorgender Vater, Schwieger- und Großvater, der Fleischermeister **Oskar Otto** im 67. Lebensjahre aus seinem arbeitsreichen Leben abberufen.  
Im Namen aller tieftrauernden Hinterbliebenen  
**Karl Otto,**  
Nebra, den 6. Oktober 1926.  
Beerdigung am Sonnabend, den 9. Okt., nachm. 3 Uhr.

**Nachruf!**  
Am 6. Oktober 1926 verstarb plötzlich und unerwartet unser lieber, langjähriger Kollege, Herr  
**Fleischermeister Oskar Otto**  
im 67. Lebensjahre.  
Wir betrauern in dem Dahingeschiedenen einen aufrichtigen, angesehenen Kollegen über das Grab hinaus.  
Möge ihm die Erde leicht sein!  
**Freie Fleischerinnung Nebra a. U. und Umgegend.**  
Otto Rixrath, Obermeister.

Zurückgekehrt vom Grabe unserer lieben Mutter ist es uns Herzensbedürfnis, Dank zu sagen Herrn Pastor Langguth für seine tröstende Grabrede, sowie allen denen, die ihren Sarg so reich mit Blumen schmückten und ihr das letzte Geleit zur Ruhstätte gaben.  
Im Namen der Hinterbliebenen  
**Karl Kleeberg**  
**Willi Kleeberg**



# Nebrer Anzeiger

Ämtliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Erscheinungswöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend mit den illustrierten Wochenbeilagen „Das Leben im Bild“ und „Das Leben im Wort“  
Bezugspreis für einen Monat: Bei der Geschäftsstelle und den Postanstalten 0,85 Mk.

Schriftleitung: Wlth. Sauer in Koblentz.  
Druck, Verlag und Briefadresse: Sauer'sche Buchdruckerei, Koblentz.  
Geschäftsstelle in Nebra: Franz Kaufmann Reich, Markt 31/32.  
Fernsprecher: Amt Koblentz Nr. 21. — Postfachkonto: Leipzig Nr. 22332

Anzeigen kosten: die 49 mm breite Millimeterzeile 5 Pf., die 90 mm breite Millimeterzeile im Halbmaß 11 Pf.  
Anzeigenannahme an Drucktagen bis 12 Uhr mittags.  
Bankkonten: Stadtparkstraße 12 — Bankverein Nebra.

N 81

Sonnabend, den 9. Oktober 1926.

39. Jahrgang.

## Vergleich mit den Hohenzollern.

Aber den von beiden Seiten jetzt unterzeichneten neuen Vertragsentwurf zur Regelung der Verhältnisse zwischen dem Staat Preußen und der früheren Königsfamilie wird noch amtlich gemeldet:

Zwischen der preussischen Staatsregierung, vertreten durch den Finanzminister, und den Bevollmächtigten der Hauptlinie und der Nebenlinie des Hauses Hohenzollern wurde am 6. Oktober abends ein Abänderungsvertrag und ein Zusatzvertrag zum dem Vertrage vom 12. Oktober 1925 abgeschlossen.

Es werden dann im einzelnen die Änderungen gegenüber dem vorläufigen Vertragsentwurf aufgeführt. Die Hauptlinie der Hohenzollern gibt auf die Schlösser und Gärten Bellevue, Babelsberg, Königswinterbauern mit Anwesen, mehrere Jagdgrundstücke, Güter und Forsten im Umfang von 90 000 Morgen. Als Barerstattung erhält die Hauptlinie 15 Millionen Mark statt wie früher vorgesehen 30 Millionen.

Die Nebenlinie (Carl- und Albrechtlinie), die nach dem vorläufigen Vertrage ihren gesamten Grundbesitz behalten, geben nunmehr dem Staat insgesamt 47 000 Morgen, und zwar die Albrechtlinie 20 000, die Carl- 27 000 Morgen ab.

Diese Vereinbarungen entsprechen den Bestimmungen des sog. Kompromißentwurfes der Reichsregierung nach dem Beschluß des Reichstages in der zweiten Lesung. Die Hauptlinie hätte nach diesem Entwurf voraussichtlich 200 000 Morgen Land und Forsten und eine Barerstattung von 6-7 Millionen Mark erhalten. Die Hauptlinie behält nach dem Abänderungsvertrage 250 000 Morgen, überläßt aber zum Ausgleich für das Mehr dem Staat Schlösser und Park Bellevue. Da sie nun 15 Millionen in bar erhält, überläßt sie zum Ausgleich dem Staat Schlösser und Park Babelsberg mit Anwesen und die erwähnten Jagdgrundstücke.

## Was an Preußen fällt.

Von dem gesamten beschlaggenommenen Vermögen verbleiben dem Staat, die Kronschlößer mit dem historischen Mobiliar und den Gärten, einschließlich Bellevue und Babelsberg, die Kaufmännerei in den Berliner Museen und die Schatzkammer in München, die Kronschloßer, die Verfügung über das Hohenzollernmuseum, die Hausbibliothek und das Sanssouci nach Maßgabe besonderer Bestimmungen, die Theater mit dem Theaterfundus, rund 250 000 Morgen Land und Forsten, fast sämtliche Grundstücke in Berlin und Potsdam und die Kronschloßmuseen.

Der Abänderungsvertrag und Zusatzvertrag soll unterzeichnet dem Landtag zur Genehmigung vorgelegt werden.

## Die Abfindung.

Zu dem erzielten Vergleich wird uns von parlamentarischer Seite geschrieben:

Schon einmal war, im Oktober 1925, ein derartiger Vergleich abgeschlossen worden, der aber schließlich von Reichenscheidt in Berlin auf die Reichsregierung zurückgeschoben wurde. Damals wollte das frühere Königsbaus auf allen Umständen wie auf den als „zweifelhaft“ bezeichneten Besitz im Gesamtbetrag von rund 570 Millionen Mark verzichten, dazu auf einen Teil des Privatbesitzes, besonders auch an Grundstücken, in einem weiteren Betrag von rund 300 Millionen. Zugelassen wurden ihm durch den Staat an Land- und Forstbesitz etwa 42 Millionen, an Jagdgrundstücken, Schlössern und Gärten etwa 90 Millionen, Kapitalien und sonstige Werte mit 18 Millionen und schließlich eine Barabfindung für Berlin auf die Privatbesitzer mit 6-7 Millionen. Die Schlösser Bellevue, Babelsberg und das Palais des alten Kaisers Wilhelm stellten allein einen „Verbleibungsverwert“ von über 70 Millionen dar, an wirtlichen Vertragsobjekten lieferten 85 Millionen.

An Grundbesitz erhielt die Hauptlinie der Hohenzollern jetzt nach dem neuen Abkommen 250 000 Morgen statt 200 000, weil sie auf Schlösser Bellevue verzichtete; die beiden Nebenlinien haben jetzt auf zusammen 47 000 Morgen verzichtet, erhalten gegen früher 180 000 Morgen also nur noch 133 000. Von einem ersten noch früher, nämlich 1920 abgeschlossenen Vergleich sollte das ganze Haus insgesamt 510 000 Morgen erhalten, jetzt nur noch 385 000. Damals hatte der Finanzminister Dr. Siebertum eine Barabfindung von 30 Millionen bewilligt, jetzt beträgt diese 15 Millionen gegenüber 6-7 Millionen des zweiten Vergleichs; dafür erhielt aber der Staat Schlösser und Park Babelsberg sowie Grundstücke in Potsdam und Berlin, die 1925 noch dem Hohenzollernhaus zugesprochen worden waren. Bellevue und Babelsberg gehen also jetzt in Staatsbesitz über, nicht aber das Kaiser-Wilhelm-Palais hinter den Linden in Berlin, das vom ehemaligen Königsbaus aus Gründen der Erbschaft nicht abgegeben wurde. Es wird aber wie schon bisher Museum bleiben und der Staat hat ein Vorkaufsrecht auf das Palais.

Die Reichsregierung ist nun so, daß zwar ein Vergleich über die Füllanbahnung theoretisch diesen Vergleich umfassen könnte, aber die in der Öffentlichkeit vor, frühere Gerichtsentscheidungen für unzulässig zu erklären. Wahrscheinlich wird beides in einem Abkommen der Reichsregierung vermieden, besonders, da auch die preussische Regierung von der Ervärgung ausging, lieber

auf Ansprüche zu verzichten, die das vorausgesetzte Reichsgericht doch abgelehnt hätte. Dadurch würden besonders die Streitfragen des und Platon-Kontrahen endgültig aus der Welt geräumt sein. Es soll endlich Schluß gemacht werden mit diesem Streit, der so äußerst unergnisslichen Auseinandersetzungen geführt hat, eine zweimalige Volksbefragung erzwang und viel des Hässlichen aufwies. Einerseits hat sich gegenüber dem zweiten Vergleich das Hohenzollernhaus jetzt zu weiteren Nachgeben entschlossen; aber auch der Preussische Staat hat Interesse daran, daß endlich eine Klärung der Reichsfrage eintritt. Immer ist ein Vergleich besser als ein Prozeß — und es würden viele Prozesse geworden sein! Dabei ist der Vergleich für den Staat nicht als „mager“ zu bezeichnen, was die Hohenzollern behaupten, wäre als unerschöpfliches Privatvermögen zu betrachten.

Der allergrößte Teil jener Frage, die im Frühjahr und Sommer dieses Jahres die Gemüter so heftig bewegte und zu überaus ernsthaften innerpolitischen Folgen führte, die Frage der Zurückabfindung, soll jetzt aus der Welt geschafft werden durch den Vergleich, den der Preussische Finanzminister, Herr v. Berg, und der preussische Finanzminister — vorbehaltlich der Genehmigung des Preussischen Landtages — abgeschlossen haben. An dieser Vereinbarung ist kaum zu zweifeln, da die Zustimmung in Berlin, wie von uns unterrichtet, Stelle mitgeteilt wird, den Vergleich ebenfalls annehmen werden und von den Sozialdemokraten eine direkte Ablehnung nicht zu erwarten ist, eine solche am Ende schließlich auch nichts ändern würde.

## Der russisch-litauische Vertrag.

Der Inhalt des Abkommens.

Aus der Moskauer „Zemskaja“ erfährt man jetzt den Inhalt des Ende September abgeschlossenen russisch-litauischen Freundschaftsvertrages, der in der letzten Zeit die europäische Öffentlichkeit sehr beschäftigt hat. Die Sowjetunion und die litauische Republik verzeigten sich danach gegenseitig, unter allen Umständen die Souveränität und die territoriale Unverletzlichkeit und Unverletzlichkeit der Gegenseite zu achten. Jede der vertragsschließenden Seiten verpflichtet sich weiterhin, sich aller aggressiven Handlungen gegenüber der anderen Seite zu enthalten. Sollte eine der vertragsschließenden Seiten ungebührlich ihres freundschaftlichen Verhaltens von einer oder von mehreren dritten Mächten angegriffen werden, so verpflichtet sich die andere der vertragsschließenden Seiten, die eine oder die mehreren dritten Mächte in ihrem Kampf gegen die angreifende Seite nicht zu unterstützen. Wenn dritte Mächte untereinander ein politisches Abkommen treffen, dessen Spitze gegen eine der vertragsschließenden Seiten gerichtet ist, wird die andere der vertragsschließenden Seiten solchen Abkommen nicht beitreten. Wenn es zwischen den beiden vertragsschließenden Seiten zu einem Konflikt kommen, so erklären sich beide Seiten mit der Genehmigung einer Schlichtungskommission einverstanden, wenn es nicht gelungen sein sollte, den Konflikt auf diplomatischem Wege beizulegen.

Der Vertrag enthält zwei Anhänge, und zwar erklärt im ersten Anhang, daß es seinen Verpflichtungen gegenüber dem Völkerbund treu bleibe; von dieser Erklärung nimmt Anhang Kenntnis. Im zweiten Anhang wird festgelegt, daß dasjenige Abkommen, das zwischen Polen und Litauen eines Tages bezüglich ihrer Grenze geschlossen wird, von Sowjetrußland automatisch bestätigt werden wird.

## Thyritz vor dem Auswärtigen Ausschuss.

Ein Referat Dr. Stresemanns.

Der Auswärtige Ausschuss des Reichstages trat unter dem Vorsitz des Abg. Hergt (Din.) zusammen. Am Eingang der Beratungen stellte der Vorsitzende fest, daß sich auch Genf und Thyritz neue Aufgaben für die weiteren Arbeiten des Auswärtigen Ausschusses ergäben. Reichsminister des Innern Dr. Stresemann behandelte in ausführlichen Darlegungen die allgemeine politische Situation nach der Aufnahme Deutschlands in den Völkerbund und den Verhandlungen in Genf und Thyritz. Die damit zusammenhängenden Spezialfragen finanzieller und wirtschaftlicher Natur können nach Mitteilung des Ministers erst gründlich erörtert werden, wenn die Vorbereitung in dieser Hinsicht durch Fortsetzung der schwebenden Verhandlung weiter vorgeschritten sein werde, was voraussichtlich in kürzester Zeit der Fall sein werde. Es wurde daraufhin eine besondere Sitzung des Ausschusses für die zweite Hälfte des Monats in Aussicht genommen.

An die Rede des Reichsministers des Innern schloß sich eine längere Aussprache. Abg. Graf Westarp (Din.) wies dringend darauf hin, daß Deutschland in finanzieller Hinsicht mit der größten Vorsicht operieren müsse, da es als verarmtes Land keine größere Belastung tragen könne. Nach ihm nahm Abg. Dr. Dornburg (Din.) das Wort, der die auswärtige Politik der Reichsregierung billigte. Für die Sozialdemokraten sprach der Abg. Müller-Krause der Reichsregierung die Zustimmung zu ihrer Haltung in der auswärtigen Politik aus. Sozialisten seien für das Zentrum Abg. Kaas und für die Deutsche Volkspartei Abg. Dauch. Nach mehrstündiger Beratung verlegte sich der Ausschuss

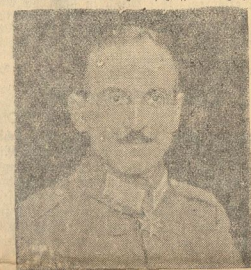
auf den 8. Oktober zur Besprechung der Gemersheim'schen Angelegenheit.

## Die Angelegenheit Gemersheim.

Der Reichstagsratier beim Reichspräsidenten.

Die Entschloßung des Reichspräsidenten über das Ausschließung des Generalobersten von Seetz steht unmittelbar bevor. Der Reichstagsratier ist nach Berlin zurückgekehrt und hat sich mit dem Reichspräsidenten in Verbindung gesetzt. Wie berichtet wird, hat sich das gesamte Reichskabinett mit Dr. Gemersheim solidarisch erklärt, so daß nicht daran zu zweifeln ist, daß der Reichspräsident das Ausschließung des Generals von Seetz genehmigen wird.

Als ausschließlicher Kandidat, Nachfolger Seetz's zu werden, wird General Reinhardt, der Führer des Gruppenkommandos II in Kassel ist. Daneben werden die Namen der Generale v. Haack, Sasse und Seve genannt.



General Reinhardt.

## Hilfe für die ausgefeuerten Erwerbslosen.

Neue Grundzüge des Reichsarbeiterschutzgesetzes.

Nach Abschluß wiederholter Verhandlungen hat der Reichsarbeiterschutzminister in einem Rundschreiben an die Länder die Grundzüge über die Hilfe für ausgefeuerten Erwerbslose mitgeteilt. Danach werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß die ausgefeuerten Erwerbslosen, soweit sie der öffentlichen Fürsorge bedürfen, eine gleichberechtigte Erwerbsunterstützung erhalten wie die unterrichtlichen Erwerbslosen. Durch dieses Zusammenwirken der Fürsorgeämter mit den öffentlichen Arbeitsnachweiser und durch verstärkte Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung wird sichergestellt, daß den ausgefeuerten Erwerbslosen, soweit irgend möglich, Arbeit vermittelt wird. Die Bezirksfürsorgeverbände, denen die Unterstützung ausgefeuerter Erwerbsloser obliegt, erhalten hierfür vom Reich die Beihilfen in Höhe von 50 % des Unterhaltungsaufwandes. Die ursprünglich gedachte Bemittlung der Beihilfen ist aufgegeben.



weiter vertrat der Minister, wiederzukommen und dann wieder seinen Mann zu stehen.

## Nas 3n- und Ausland.

Berlin. Reichspräsident v. Hindenburg nahm heute den Ausschloß des Reichsarbeiterschutzgesetzes, des früheren Kommandeurs der Berliner Schutzpolizei, entgegen und empfing später den deutschen Vorkämpfer in Lofio, Dr. Solf. Berlin. In Gegenwart des Reichspräsidenten haben der britische Botschafter und Botschafter Döhrmann ein Dinner zu welchem auch der Minister des Innern, Dr. Strese-